

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **87/88 (1926)**

Heft 6

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Nutzungsbedingungen

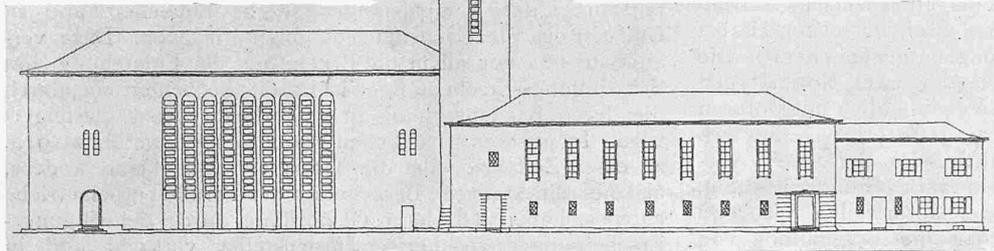
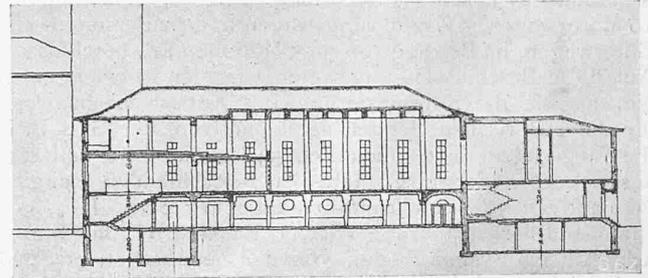
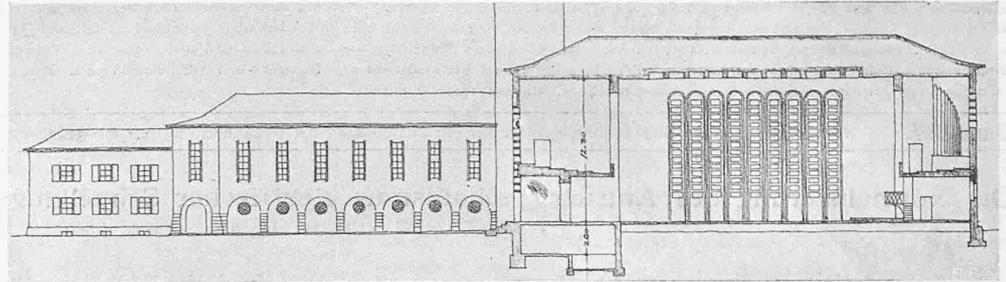
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wicklungsgeschichte der elektrischen Lokomotiven das Uebel der Verbindung von Motor und Triebachse oder der Motoren unter sich durch Schubstangen oder Dreieckrahmen“. Mit dieser durch Bild und Beschreibung ergänzten Literaturstelle ist der Leser technischer Zeitschriften erstmals auf den Einzelachs-Antrieb System Buchli aufmerksam gemacht worden, dem nun die Bedeutung eines Normalelementes im Antrieb elektrischer Schnellzuglokomotiven der S. B. B., auf Grund achtjähriger Erfahrung und im Wettbewerb mit zwei andern Antriebsmechanismen, zuerkannt worden ist.

Dem Urheber dieser Erfindung bringen wir hierzu unsern herzlichsten Glückwunsch zum Ausdruck.



I. Preis (3500 Fr.).
Entwurf Nr. 10 „Räumlich“.
Arch. Franz Schüpbach, Luzern.

Längsschnitte durch Hof und Kirche (oben) und das Kirchgemeindehaus.
Links: NO-Fassade. — 1 : 600.

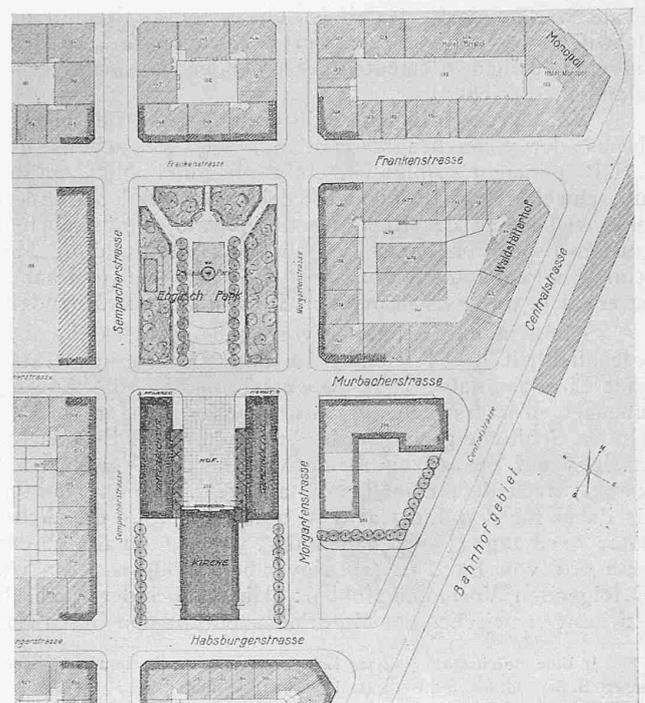
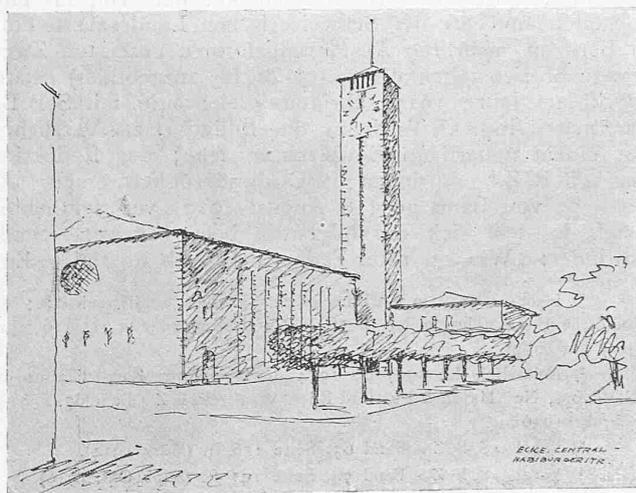
Wettbewerb für eine reform. Kirche in Luzern.

Aus dem Bericht des Preisgerichtes.

Auf den angesetzten Termin, 3. November 1925, sind 25 Projekte rechtzeitig eingegangen, mit folgenden Motti versehen: 1. „Zwingli“, 2. „Einheit“, 3. „Turm und Strasse“, 4. „Der breite Turm“, 5. „Ein Tor“, 6. „Wegweiser“, 7. „Oval und Rechteck“, 8. „Funktion und Form“, 9. „Umbaut“, 10. „Räumlich“, 11. „Hof“ (II), 12. „Geist und Wahrheit“, 13. „Ev. Matth. 22. 21“, 14. „Dies- und Jenseits“, 15. „Erfüllung“, 16. „Vorhof“, 17. „Raumgedanke“, 18. „Ein feste Burg“, 19. „Das Zeichen“, 20. „Einkehr“, 21. „Hof“ (I), 22. „Zwingliplatz“, 23. „Oblicht“, 24. „Eckturm“, 25. „Treue“.

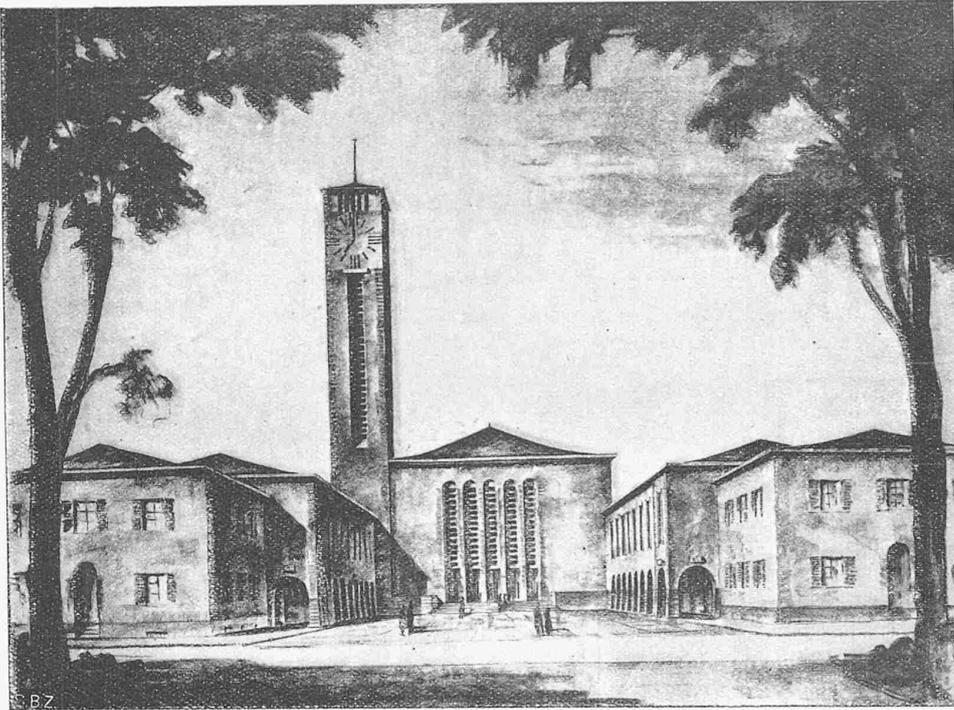
Die Projekte wurden durch ein fachmännisches Mitglied des Kirchen-Vorstandes auf die Erfüllung der Wettbewerbsbestimmungen

überprüft. Verstösse wurden nur insoweit festgestellt, als einzelne Verfasser mehrere Perspektiven lieferten, die gemäss den Programm-Bestimmungen von der Beurteilung ausgeschlossen wurden. Die Bewerber haben gemäss der Norm des S. I. A. die kubische Berechnung aufgestellt; beim Projekt Nr. 12 ist auch der Kubikinhalt für die Foundation hinzugerechnet. Im übrigen sind alle Verfasser den Bedingungen nachgekommen.



Ansicht aus Osten. — I. Preis, Entwurf Nr. 10 „Räumlich“. — Lageplan 1 : 2500.

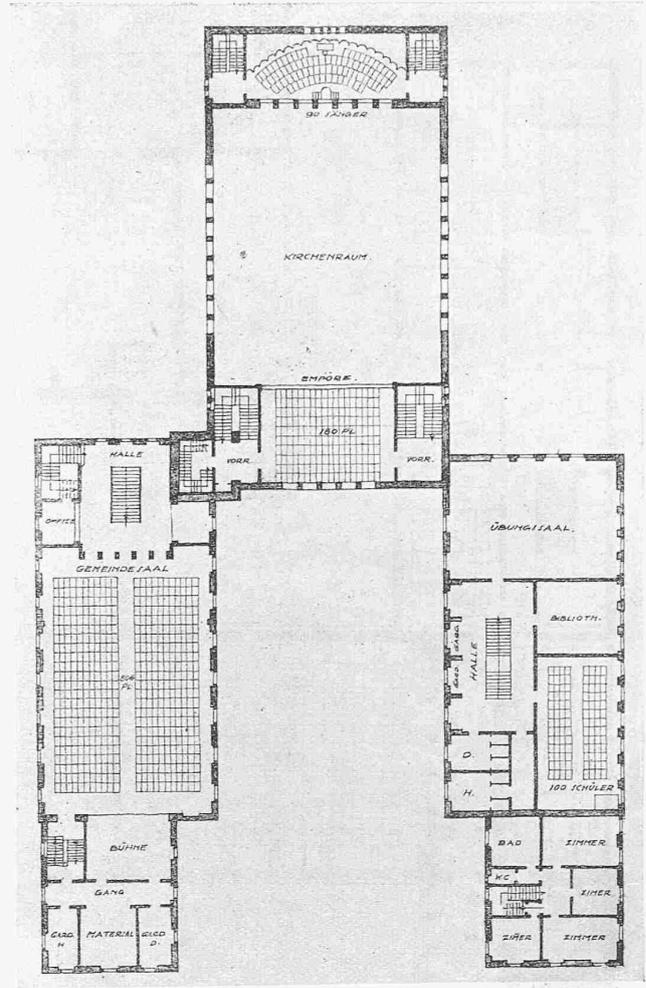
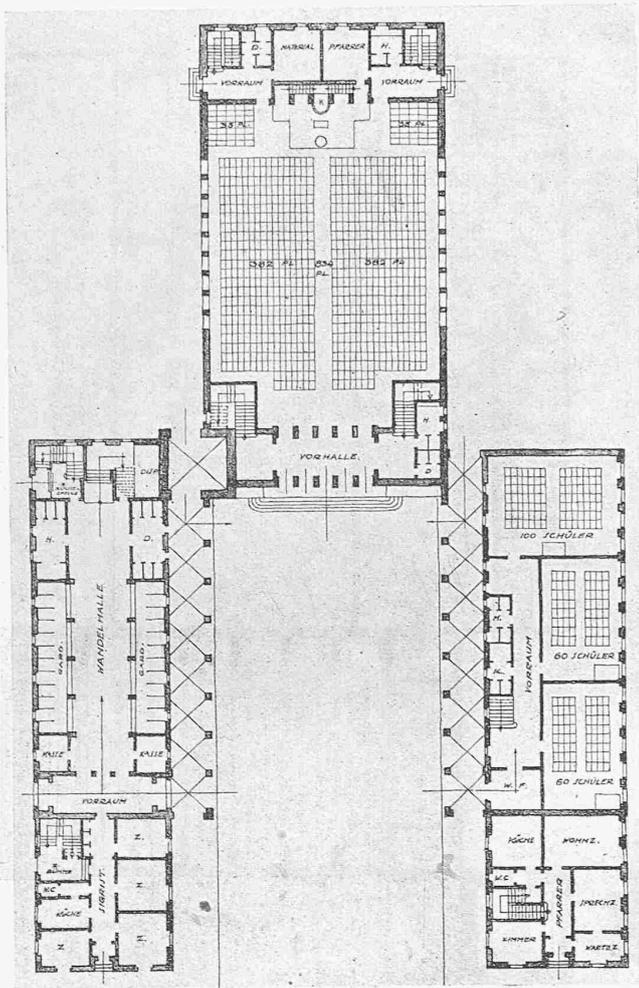
WETTBEWERB FÜR EINE REFORM. KIRCHE MIT KIRCHGEMEINDEHAUS IN LUZERN
 I. Preis (3500 Fr.), Entwurf Nr. 10 „Räumlich“. — Architekt F. Schübach, Luzern



Gesamtbild aus Nordwest, aus dem „Englischen Garten“.

Das Preisgericht trat am 6. Dezember 1925, vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Rathssaale in Luzern vollzählig zusammen, wo die Projekte in übersichtlicher Weise aufgestellt waren. Als Präsident des Preisgerichts wurde Herr Dr. H. Boller, Präsident der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde, bestimmt. Nach allgemeiner Einführung durch ein Mitglied des Preisgerichts wurde zu Anfang des Nachmittags eine Platzbesichtigung vorgenommen. Bei einem zweiten Rundgang zeigte sich deutlich das Vorhandensein grundsätzlich verschiedener Lösungen, die sich in folgende Gruppen einteilen lassen: I Aufteilung in unregelmässige Trakte (Projekte Nr. 3, 5, 8, 22 und 24); II Blockbau (Projekte Nr. 1, 2, 12, 14, 16, 17, 18 und 23); III Hofanlage mit gedecktem Zugang (Projekte Nr. 19, 20 und 21); IV Hofanlage mit offenem Zugang (Projekte Nr. 4 und 10); V Getrennte Anlagen (Projekte Nr. 6, 7, 9, 11, 13, 15 und 25).

Dabei wurde beschlossen, die Projekte mit den Nummern 1, 5, 8, 13, 14, 15 und 22 von der weiteren Beurteilung auszuschliessen, wegen wesentlichen Mängeln, sei es hin-



Entwurf Nr. 10. — Grundrisse vom Erdgeschoss und vom I. Stock. — Masstab 1 : 600.

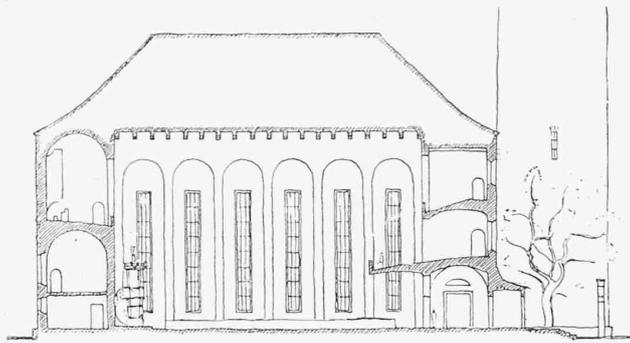
sichtlich des Grundrisses oder der formalen und architektonischen Gestaltung.

Aus den verbleibenden Projekten wurden diejenigen, die für eine Prämierung bzw. für den Ankauf in Betracht kommen konnten, ausgeschieden. Massgebend für die Auswahl war in erster Linie die Einfügung der Baugruppe in die gegebenen Verhältnisse, die Grundrissgestaltung, die einen übersichtlichen Betrieb im Innern gewährleistet, sowie die architektonischen Qualitäten. Es betrifft dies die Projekte Nr. 2, 3, 4, 6, 9, 10, 16, 18, 19 und 20.

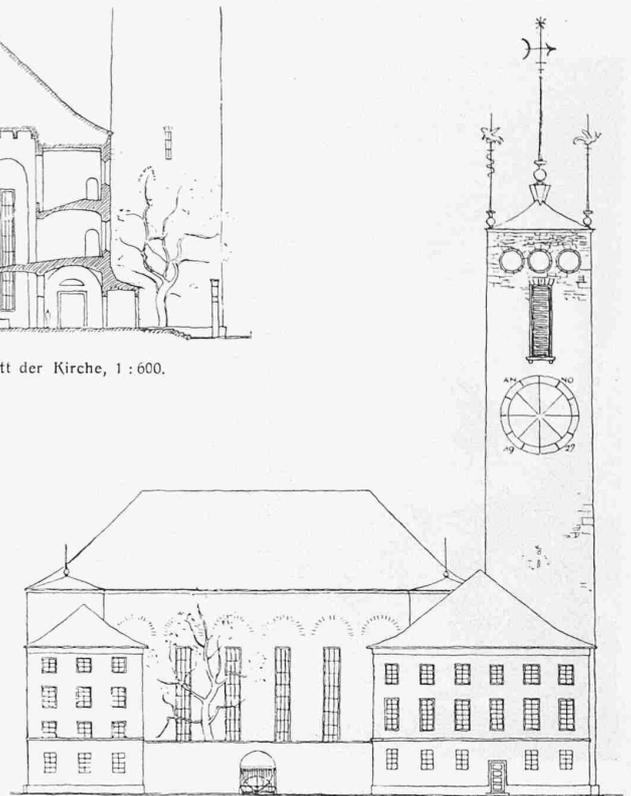
Demzufolge fallen beim 2. Rundgang die Nummern 7, 11, 12, 17, 21, 23, 24 und 25 ausser Betracht.

Die in die engere Wahl kommenden Projekte werden wie folgt beurteilt:

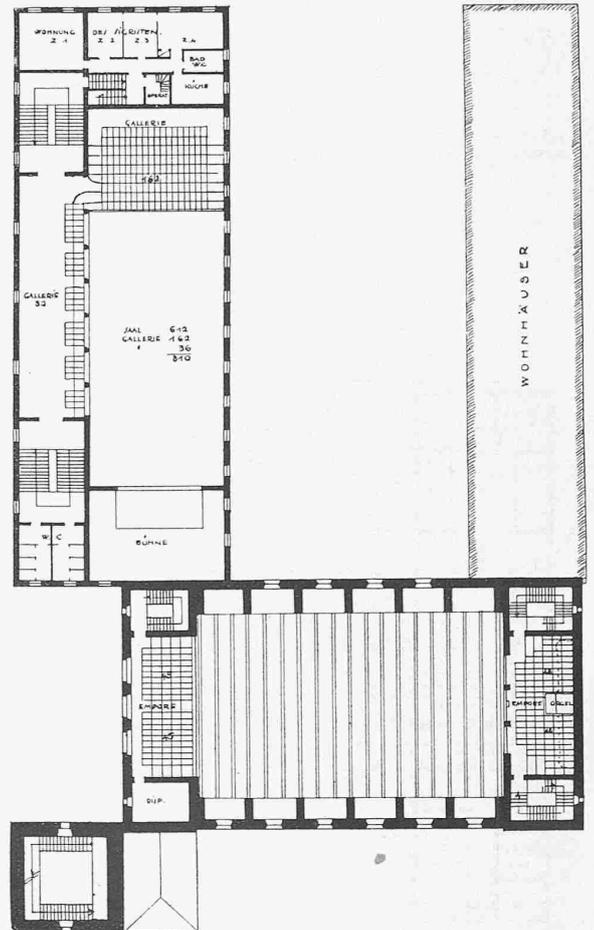
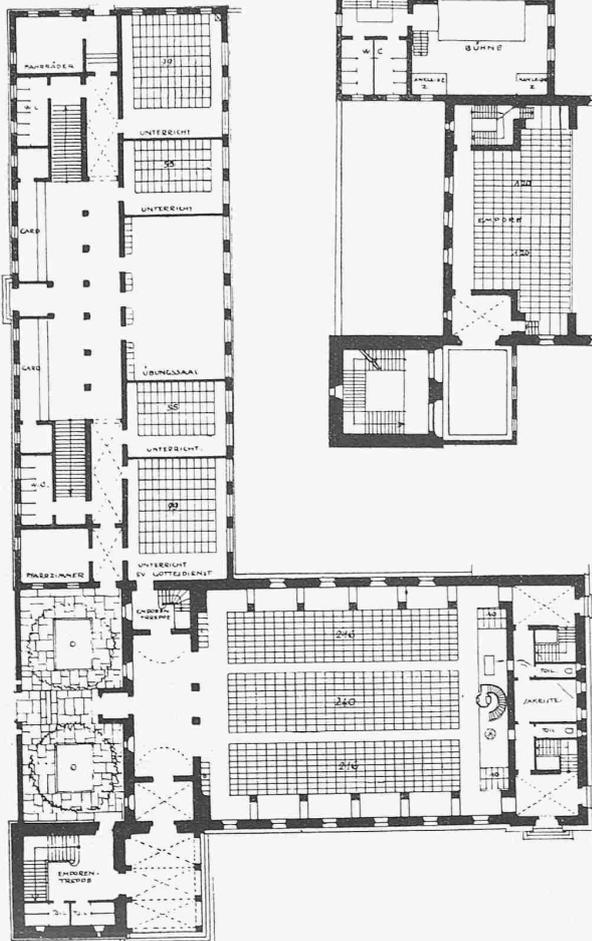
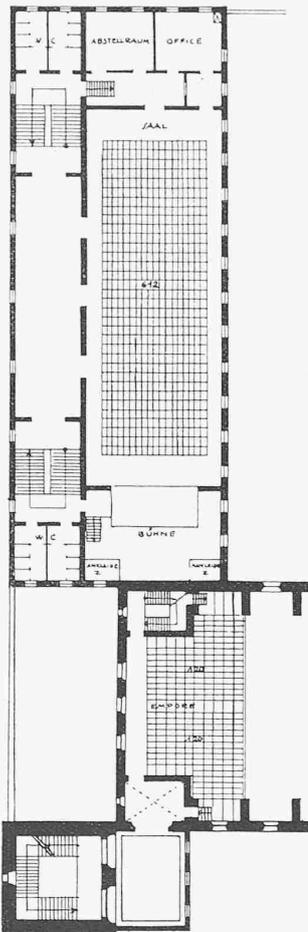
Projekt Nr. 10 „Räumlich“. In ähnlicher Weise wie das Projekt Nr. 4 ist der Kirchenbau in den Hintergrund geschoben. Zwei



II. Preis, Entwurf Nr. 3. — Längsschnitt der Kirche, 1 : 600.

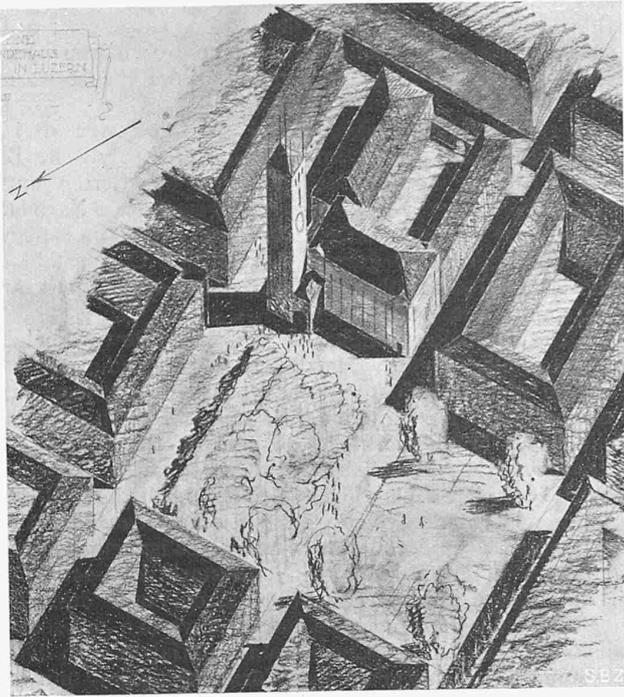


Rückansicht aus Südost (links der Wohnhäuserblock).

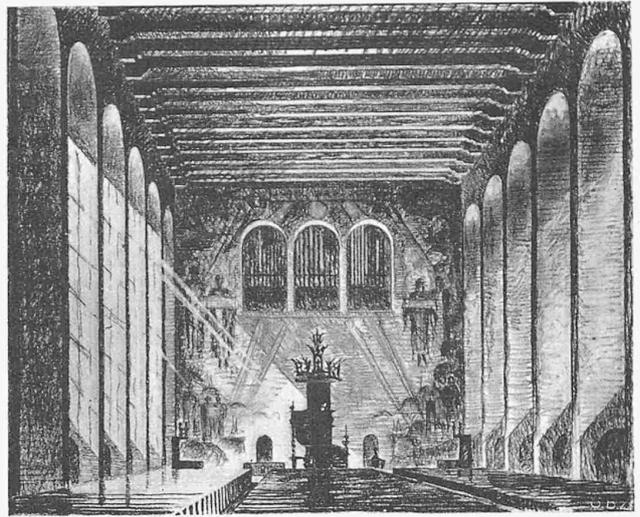


II. Preis, Entwurf Nr. 3. — Architekten Moser & Kopp in Zürich. — Grundrisse vom Erdgeschoss, I. und II. Stock. — Masstab 1 : 600.

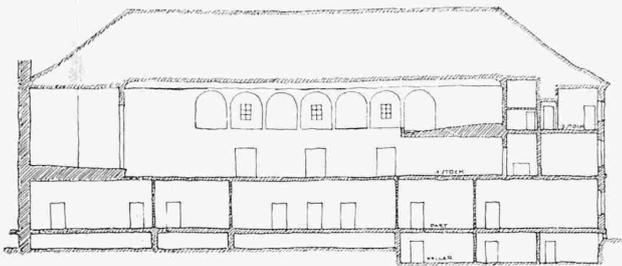
WETTBEWERB FÜR EINE EVANGELISCH-REFORMIERTE KIRCHE MIT KIRCHGEMEINDEHAUS IN LUZERN.
II. Preis (3000 Fr.), Entwurf Nr. 3 „Turm und Strasse“. — Architekten Moser & Kopp in Zürich.



Fliegerbild aus Nordwest.



Das Innere der Kirche.



Längsschnitt und Nordostfront des Kirchgemeindehauses, rechts die Kirche. — 1 : 600.

schmale Flügel, nach vorn ausgreifend, bilden vor der Kirchenfront einen tiefen, leicht gestaffelten Vorplatz. In geschickter Weise sind in den beiden Seitenflügeln alle die verlangten Nebenräume gruppiert. Die Einfügung einer Arkadenreihe in den breiter werdenden Baukörper leitet in geistreicher Weise zum Kirchenbau über. — Der Kirchenraum ist sehr einfach gebildet. Die originelle Fassung der Orgelpartie und Sängerempore macht ihn interessant. Ebenso ist eine wirkungsvolle Deckenausgestaltung angedeutet. In ausserordentlich frischer und sicherer Weise ist der Kirchenbau in Gegensatz gesetzt zu den angeschobenen Flügeln. — Alle Fenster- und Türöffnungen sind in besonderer Art charakterisiert und geschmackvoll in die Flächen eingeordnet. Es lässt sich ein derartiges Projekt in den einfachsten Materialien durchführen. Die freie Entwicklung der Seitenflügel mit ihrer wechselnden Tiefe vermag der gegebenen praktischen

Baukörper gegeneinander abgestimmt sind. Der Kirchenraum mit schönen Zugängen ist vollständig stützenfrei; dabei sind die Seitenwände durch eingezogene Strebepfeiler wirkungsvoll gegliedert. Die an den Stirnwänden angelegten Doppelemporen bereichern den Raum in schönster Weise. — Im Seitenflügel sind die Unterrichtsräume vernünftigerweise gegen die Hofseite gelegt. Weniger günstig ist der allzulange gestreckte Gemeindesaal ausgefallen. Die Zugangsverhältnisse und Nebenräume sind durchwegs günstig. — Die Auffassung des Ganzen ist selbständig, ernst und sachlich und mit Sicherheit gegeben. Die grosse Hauptgesimshöhe der Kirche, wie der stattliche Turm werden sich in der Umgebung zu behaupten wissen.

Die hohe Kubatur, 35750 m³, ist auf Rechnung des stark gesteigerten Kirchenraumes zu setzen. (Forts. folgt.)

Bestimmung gut zu entsprechen. Es ist eine starke architektonische Wirkung herbeigeführt, ohne die geringste Vergewaltigung des Programms. — Die bewusste Kontrastierung der neuen Bauten zu der bestehenden Umgebung durch Tiefhalten der Baumassen sichert der Bauanlage die notwendige Selbständigkeit. Der Englische Garten ist durch die Hofbildung in glücklicher Weise der Gesamtanlage dienstbar gemacht. — Die Kubatur beträgt 23866 m³.

Projekt Nr. 3 „Turm u. Strasse“. Der Kirchenbau ist bewusst und bestimmt zum Englischen Garten gestellt als Stirne des zu überbauenden Blocks. In freier Weise sind an den Kirchenbau rückwärts zwei ungleiche Flügel angelegt: das Gemeindehaus und eine Reihe von Wohnhäusern. Der Turm ist an die Stelle gesetzt, die ihn von der Pilatusstrasse her sichtbar werden lässt, die überdies auch den Englischen Garten vollständig beherrscht. Die freie Art, in der der Bau aufgefasst ist, lässt alle Bauteile zu ungehemmter freier Entwicklung und voller Entfaltung gelangen, wobei mit grossem Takt und sicherem Geschmack die